



**BREMEN
BREMERHAVEN**

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN FÜR VOLLSCHULISCHE AUSBILDUNGEN

WETTBEWERBSAUFRUF

**Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

22.11.2019



**BREMEN
BREMERHAVEN**

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

15. NOVEMBER 2019

**Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

22.11.2019

Ziele

Durchführung von Unterstützungsleistungen, um

- den Abbruch einer vollschulischen Ausbildung zu verhindern und damit die Fortsetzung der Ausbildung zu ermöglichen,
- den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu unterstützen und
- die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zielgruppe

Auszubildende in einer vollschulischen Ausbildung, die

- ohne Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen ihre vollschulische Ausbildung nicht fortsetzen oder erfolgreich beenden könnten,
- in der Regel unter 25 Jahre sind
(Ausnahme bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund),
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und bei denen
- die Schule einen entsprechenden Förderbedarf festgestellt hat.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Förderung soll dazu beitragen:

- vorhandene Defizite, insbes. Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen,
- fachtheoretische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern und
- sozialpädagogisch zu begleiten.

Einsatz von Stütz- und Förderunterricht in Kleingruppen und Prüfungsvorbereitungsseminare

- Die vermittelten Inhalte müssen über fachlich-berufschulische Themen und den Ausbildungsrahmen hinausgehen.
- Bei Bedarf spezielles Training im Umgang mit Prüfungsstress, Prüfungsangst und Prüfungsdruck.

Sozialpädagogische Begleitung

- um die kontinuierliche Teilnahme sicherzustellen,
- um drohende Abbrüche frühzeitig zu erkennen und
- durch gezielte Angebote weitestgehend zu vermeiden und
- um frühzeitig beim Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung 2

Schulen und Ausbildungsberufe

Siehe Aufruf in Anlage 1

Unterstützungsleistungen

- mind. 3 Stunden pro Woche außerhalb der Ausbildungszeiten
- bei erhöhtem Unterstützungsbedarf bis zu 8 Stunden pro Woche
- ausgefallene Unterrichtsstunden müssen zeitnah nachgeholt werden
- kleine Lerngruppen mit mind. 5 und max. 10 Teilnehmenden
- Intervention bei hohen Fehlzeiten

Teilnahme

- kurzfristiger Einstieg jederzeit möglich
- individuelle Dauer bis zu einem Jahr, mit Möglichkeit zur Verlängerung
- Abschluss von Lernverträgen, um Verbindlichkeit zu erhöhen

- insgesamt bis zu 120 Teilnehmende
- insbes. weibliche Teilnehmende

Angebotsinhalte

- enge Kooperation mit den Schulen im Vorfeld und bei der Durchführung
- kompetentes, zielgruppenadäquates Konzept insbes. für den Stütz- und Förderunterricht sowie die sozialpädagogische Begleitung
- Inhalte müssen den Richtlinien der gültigen Ausbildungsordnungen, Ausbildungsrahmenplänen und Prüfungsanforderungen entsprechen
- zielgruppenadäquate Qualifizierungen, insbes. für lernbeeinträchtigte Teilnehmende
- gezielte Aktivitäten zur Vorbereitung auf Zwischen-, Teil- und Abschlussprüfungen
- messbare Meilensteine zur Überwachung des Projektfortschritts
- systematische individuelle Förderplanung zur Steuerung des individuellen Maßnahmenverlaufes hinsichtlich fachlicher, allgemeinbildender und sozialpädagogischer Förderbereiche

Anforderungen an die Anbietenden

- ausreichende fachliche Erfahrungen mit der Zielgruppe
- umfangreiche Erfahrungen mit der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen
- gute Kooperationsbeziehungen zu den Schulen

Fachlich qualifiziertes Personal

- mind. einjährige Erfahrungen in der Berufsvorbereitung, Benachteiligtenförderung oder Ausbildung von jungen Menschen
- Fachkräfte für sozialpädagogische Begleitung: (Sozial-)Pädagog/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation
- Lehrkräfte: abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (in der Regel Lehrer/-in Sekundarstufe I, Diplom-Pädagog/-in oder vergleichbare Qualifikation) oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung

Laufzeit

- frühester Projektstart zum 01.02.2020
- maximale Förderdauer bis zum 30.06.2021
- insgesamt bis zu 17 Monate

Höhe der Förderung

- Einreichen einer vorläufigen Kostenkalkulation mit einer
- Übersicht über alle Berufsfelder, in denen Unterstützungsleistungen angeboten werden können
- Geplant: Anwendung von Vereinfachungsoptionen
Herleitung individueller Standeinheitskosten (SEK)

Verfahrensablauf

- Abgabefrist: **Montag, 09.12.2019, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Susann Kluge

- Tel. 0421 / 361 - 97930
- Email susann.kluge@wah.bremen.de
- www.esf-bremen.de
- ➤ Förderung ➤ Beantragung ➤ Wettbewerbsaufrufe

Henning Struck

- Tel. 0421 / 361 - 2735
- Email Henning.Struck@bildung.bremen.de